

AAF Boston Common US Sustainable Equities

Produktinformationen auf der Website



Zusammenfassung

Nachhaltiges Investitionsziel und DNSH

Der Teilfonds verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Das Portfolio setzt sich aus Unternehmen zusammen, die ein Engagement in drei langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen: (i) Klimawandel und Erneuerung der Erde, (ii) Inklusion und Empowerment und (iii) Gesundheit und gesellschaftliches Wohlergehen. Im Bereich Klimawandel und Erneuerung der Erde strebt der Teilfonds einen positiven Einfluss auf die Umwelt an, indem er vornehmlich in Unternehmen investiert, die auf dem Weg zu einer CO₂-freien Wirtschaft führend sind.

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds soll sich am Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015 ausrichten, in dem sich die Regierungen der Welt verpflichtet haben, den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Darüber hinaus investiert der Teilfonds im Rahmen seines sozialen nachhaltigen Investitionsziels in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu sozialen Lösungen leisten.

Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm - DNSH) wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet und unter Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgeführt sind, zusammengestellt.

Anlagestrategie

Der externe Anlageverwalter integriert ESG-Analysen in jeder Phase seines Anlageprozesses: bei der anfänglichen Auswahl des investierbaren Universums, bei der Ideenfindung, in der Phase der Aktienanalyse durch detailliertes Unternehmensresearch, bei der Identifizierung von Marktführern und Nachzüglern und in der Phase des Portfolioaufbaus.

Der integrierte Anlageprozess beginnt mit dem Screening des ursprünglichen Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG- und finanziellen Erwägungen. Zusätzlich zu diesen absoluten Ausschlüssen schließt der externe Anlageverwalter Unternehmen aus, die seine umfassenden ESG-Richtlinien nicht erfüllen. Die ESG-Research-Abteilung des externen Anlageverwalters hat in den letzten Jahrzehnten einen eigenen Researchprozess entwickelt, um die Nachhaltigkeitsmerkmale einer breiten Palette globaler Unternehmen zu bewerten. Über das anfängliche Screening des Universums hinaus liegt der Schwerpunkt des Research-Prozesses des externen Anlageverwalters auf Bottom-up- und Fundamentaldatenanalysen. Der externe Anlageverwalter hat eine dynamische „Überwachungsliste“ entwickelt, die auf den Fundamentaldaten-Inputs der ESG- und Finanzanalysten-Teams beruht. Unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien untersucht der externe Anlageverwalter die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich auf die Unternehmen in einem bestimmten Sektor auswirken. Das ESG-Team präsentiert seine Analyse der wesentlichen Themen in jedem Sektor und hebt aufkommende Themen, Best-in-Class-Praktiken, Risiken und Chancen hervor. Darüber hinaus bewertet das Team die führenden und die schwächsten Unternehmen in den einzelnen Sektoren und gibt den Finanzanalysten Anregungen. In ähnlicher Weise nutzen die Finanzanalysten ihre globale Branchenerfahrung und ihr Fachwissen, um aktienspezifische Ideen in ihren Sektoren zu entwickeln, indem sie Positionen und Anlagekandidaten überwachen und gleichzeitig die Branchen-, Industrie- und Marktdynamik verfolgen. Der externe Anlageverwalter kombiniert die rigorose Bottom-up-Analyse des Finanzanalysten mit dem ganzheitlichen Verständnis des ESG-Profiles des Unternehmens. Als Ergebnis dieser integrierten Finanz- und ESG-Analyse wird die Überwachungsliste auf eine Schwerpunktliste eingegrenzt.

Das Portfoliomanagement-Team nutzt den auf der Schwerpunktliste aufgeführten Pool von Titeln, um ein diversifiziertes Portfolio zu erstellen. Aus den von beiden Teams geprüften und genehmigten Titeln stellt der Portfoliomanager das Portfolio zusammen. Der externe Anlageverwalter bewertet die finanziellen und ESG-bezogenen Risiken und Chancen und kauft bevorzugt Unternehmen, die ein hohes Umsatzengagement (>50 %) in den drei oben genannten langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen. Der externe Anlageverwalter sucht nach Unternehmen, die führend im Bereich Nachhaltigkeit sind, mit verantwortungsbewussten Praktiken und innovativen Produkten oder Dienstleistungen. Um ein diversifiziertes Portfolio aufzubauen, kann der externe Anlageverwalter jedoch auch in hochwertige Unternehmen investieren, die die umfassenden ESG-Richtlinien des externen Anlageverwalters erfüllen oder übertreffen, aber noch nicht zu den führenden Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit gehören. In diesem Fall zielt der externe Anlageverwalter darauf ab, das Nachhaltigkeitsprofil der Aktienpositionen zu erhöhen, indem er das Management der Portfoliounternehmen durch sein aktives Engagement dazu drängt, ihre Politik und ihre Betriebsabläufe zu verbessern. Der externe Vermögensverwalter wendet im Rahmen seines Shareholder-Engagements verschiedene Ansätze an, darunter aktiven Dialog, Stimmrechtsvertretung und andere Strategien auf Sektorebene, wie z. B. öffentliches Benchmarking oder die Verbesserung von Branchenstandards, um positive ESG-Effekte zu erzielen. In dieser Hinsicht gleicht der externe Investmentmanager seine Interessen mit denen des Unternehmens ab.

Anteil der Investitionen

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden nachhaltigen Anlageprozess als „zulässig“ eingestuft wurden, also in Investitionen, die als nachhaltig definiert sind. Die firmeneigene Nachhaltigkeitsanalyse des externen Anlageverwalters deckt 100% der nachhaltigen Anlagen ab. Die nachhaltigen Investitionen umfassen mindestens 50 % der Vermögenswerte mit ökologischen und 15 % mit sozialen Zielen. Investitionen mit ökologischen Zielen werden in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Überwachung der nachhaltigen Investitionen

Der externe Anlageverwalter bewertet das Engagement eines Unternehmens in den drei oben genannten langfristigen Nachhaltigkeitsthemen in der Phase der Investmentanalyse. Der externe Anlageverwalter verwendet eine firmeneigene Methodik, um die Ausrichtung der Unternehmen auf die Nachhaltigkeitsthemen zu bestimmen. Das Engagement in diesen Themen wird vierteljährlich bewertet und in einem Bericht festgehalten. Darüber hinaus misst der externe Anlageverwalter, inwieweit die Positionen die Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllen, um für eine Anlage in den Teilfonds in Frage zu kommen. Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei der Investmentanalyse festgestellt und vom externen Anlageverwalter vierteljährlich neu bewertet. Schließlich bewertet der externe Anlageverwalter mithilfe automatisierter Kontrollen die Übereinstimmung des Teilfonds mit dem Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015, um die Einhaltung der Beschränkungslisten sicherzustellen.

Datenquellen und -verarbeitung

Sowohl der externe Anlageverwalter als auch die Verwaltungsgesellschaft nutzen den externen Datenanbieter ISS als Datenquelle, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds zu messen. ISS wird verwendet, um die Übereinstimmung des Teilfonds mit dem Übereinkommen von Paris zu messen und um den positiven Beitrag des Teilfonds zu sozialen Lösungen anhand der Datenlösung Sustainable Development Goals Overall Social Score zu messen. Darüber hinaus hat der externe Anlageverwalter einen eigenen Researchprozess entwickelt, um die Nachhaltigkeitsmerkmale von Unternehmen zu beurteilen. Der Research-Prozess umfasst internes Research, das durch externes Research unterstützt und ergänzt wird. Zu den externen Dienstleistern, deren Nachhaltigkeitsdaten verwendet werden, gehören ISS, MSCI, Moody's, RepRisk und Sustainalytics. Die Verwaltungsgesellschaft bewertet die Nachhaltigkeitsmerkmale der Bestandteile des Teilfonds mithilfe des externen Datenanbieters Sustainalytics.

Sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der externe Anlageverwalter haben ein gründliches Verfahren zur Auswahl der Datenanbieter eingeführt. Nach der Auswahl stehen die Verwaltungsgesellschaft und der externe Anlageverwalter in ständigem Dialog mit den Datenanbieter in Bezug auf die Qualität der Daten, die Unternehmen, für die Daten verfügbar sind, und den Bedarf an zusätzlichen Daten zur Unterstützung der Anlageentscheidungen. Sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der externe Anlageverwalter stellen den Zugang zu den Quelldaten über die Webportale der Datenanbieter oder in ihren jeweiligen Datenverwaltungssystemen sicher, die die entsprechenden Analysetools speisen.

Due Diligence

Die Verwaltungsgesellschaft führt bei der Auswahl und Überwachung extern verwalteter Strategien eine Due-Diligence-Prüfung durch. Die Teams für Management-Due-Diligence (MDD) und ESG führen aktiv Due-Diligence-Prüfungen für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Vermögenswerte durch. Für alle Strategien bewerten die MDD-Analysten das Engagement und die Transparenz des externen Anlageverwalters in Bezug auf nachhaltige Investitionen. Sie beurteilen auch, in welchem Umfang und in welchen Phasen ESG-Kriterien in die Anlagestrategien integriert und effektiv im Investitionsprozess und im Portfolio berücksichtigt werden. Die eingehende Analyse der Verwaltungsgesellschaft basiert auf einem „5-P-Ansatz“: Parent, People, Process, Portfolio and Performance (Muttergesellschaft, Mitarbeiter, Prozesse, Portfolio und Performance). Jeder der zuvor beschriebenen Aspekte wird bewertet, was letztendlich zu einer endgültigen Bewertung der Strategie führt. Im Rahmen des Überwachungsprozesses überprüft das MDD-Team monatlich die Performance der Strategie, um sicherzustellen, dass sie dem Anlagestil des Portfolios entspricht. Darüber hinaus führen die MDD-Analysten vierteljährliche Meetings mit den Portfoliomanagern durch, um die aktuelle Performance sowie die jüngsten Transaktionen zu besprechen und die Ausrichtung auf die ursprünglich ausgewählte Anlage- und Nachhaltigkeitsphilosophie zu überwachen.

Das ESG-Team unterstützt das MDD-Team bei der Überprüfung des Prozesses und der Methoden des externen Anlageverwalters bei der Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsproblemen. Das ESG-Team überwacht die Merkmale und die Wertentwicklung des Teilfonds und seiner zugrunde liegenden Anlagen in Bezug auf das nachhaltige Investitionsziel und die entsprechenden Indikatoren. Das ESG-Team ist außerdem für die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Ausschlusslisten verantwortlich. Das Team sorgt auch für das richtige Verständnis und die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an Green Finance in der gesamten Produktpalette.

Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm - DNSH) wird unter Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgeführt sind, zusammengestellt. Der Teilfonds berücksichtigt alle Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in Tabelle 1 von Anhang 1 aufgeführt sind und auf die Unternehmen, in die investiert wird, zutreffen. Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds den PAI Nr. 4 in Tabelle 2 von Anhang 2 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen. Der Teilfonds berücksichtigt auch den PAI Nr. 15 in Tabelle 3 von Anhang 1 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Der Teilfonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, Engagement und dem Ausschluss von Emittenten, die mit kontroverserem Verhalten oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Tabelle 1

1	Treibhausgasemissionen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
2	CO ₂ -Fußabdruck	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
8	Emissionen in Wasser	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss
Tabelle 2		
4	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
Tabelle 3		
15	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht „grundlegenden“ Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind (in Bezug auf Themen, die als grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gelten, z. B., Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und der Internationalen Menschenrechtskonvention.



Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Der Teilfonds verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Das Portfolio setzt sich aus Unternehmen zusammen, die ein Engagement in drei langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen: (i) Klimawandel und Erneuerung der Erde, (ii) Inklusion und Empowerment und (iii) Gesundheit und gesellschaftliches Wohlergehen. Im Bereich Klimawandel und Erneuerung der Erde strebt der Teilfonds einen positiven Einfluss auf die Umwelt an, indem er vornehmlich in Unternehmen investiert, die auf dem Weg zu einer CO₂-freien Wirtschaft führend sind.

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds soll sich am Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015 ausrichten, in dem sich die Regierungen der Welt verpflichtet haben, den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Der Teilfonds zielt darauf ab, für das Portfolio eine aggregierte Temperatur von weniger als 2°C zu erreichen, indem er den externen Datenanbieter ISS und insbesondere dessen Scenario Alignment-Daten nutzt, die auf dem Sustainable Development Scenario der Internationalen Energieagentur (IEA) in ihrem Bericht World Energy Outlook 2019 vorgestellt hat. Der Bericht enthält drei Szenarien: Sustainable Development Scenario (SDS), Stated Policy Scenario (STEPS) und Current Policy Scenario (CPS). Jedes Szenario geht von einer bestimmten Höhe des CO₂-Budgets und des Temperaturanstiegs im Jahr 2050 aus. Jedes Szenario ist an ein CO₂-Budget gebunden. Ein CO₂-Budget legt fest, wie viel fossiler Kohlenstoff weltweit verbrannt werden kann, um eine bestimmte Temperatur zu halten. Das CO₂-Budget ändert sich je nach Szenario. Um beispielsweise innerhalb der Grenzen des SDS zu bleiben, kann weniger Kohlenstoff verbrannt werden als bei den Szenarien, die von einem erheblichen Temperaturanstieg ausgehen, d. h. beim CPS. Der Teilfonds stützt sich auf den Kurs des Sustainable Development Scenario, der vollständig auf das Übereinkommen von Paris ausgerichtet ist, den Anstieg der globalen Temperaturen auf „deutlich unter 2 °C zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, den Anstieg auf 1,5 °C zu beschränken“. Der Ansatz steht im Einklang mit den Erwartungen der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in Bezug auf den Umfang der Treibhausgasemissionen, die Berechnungen und die Methoden für die Zielvorgaben. Darüber hinaus investiert der Teilfonds im Rahmen seines sozialen nachhaltigen Investitionsziels in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu sozialen Lösungen leisten. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der nachhaltigen Ziele des Teilfonds bestimmt.



Anlagestrategie

Beschreibung der Strategie

Der externe Anlageverwalter integriert ESG-Analysen in jeder Phase seines Anlageprozesses: bei der anfänglichen Auswahl des investierbaren Universums, bei der Ideenfindung, in der Phase der Aktienanalyse durch detailliertes Unternehmensresearch, bei der Identifizierung von Marktführern und Nachzüglern und in der Phase des Portfolioaufbaus. In der Phase des Portfolioaufbaus besteht das Ziel des externen Anlageverwalters darin, ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmen mit starken ESG-Profilen aufzubauen, die sich an drei langfristigen Nachhaltigkeitsthemen orientieren: Klimawandel und Erneuerung der Erde, Inklusion und Empowerment sowie Gesundheit und gesellschaftliches Wohlergehen.

Der integrierte Anlageprozess beginnt mit der Überprüfung des ursprünglichen Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG- und finanziellen Erwägungen (z. B. Beteiligung des Unternehmens an der Herstellung von Waffen, Glücksspiel, Alkohol, Tabak, Kohlebergbau). Zusätzlich zu diesen absoluten Ausschlüssen schließt der externe Anlageverwalter Unternehmen aus, die seine umfassenden ESG-Richtlinien nicht erfüllen. Die ESG-Research-Abteilung des externen Anlageverwalters hat in den letzten Jahrzehnten einen eigenen Researchprozess entwickelt, um die Nachhaltigkeitsmerkmale einer breiten Palette globaler Unternehmen zu bewerten (unterstützt durch und ergänzt durch externes Research).

Über das anfängliche Screening des Universums hinaus liegt der Schwerpunkt des Research-Prozesses des externen Anlageverwalters auf Bottom-up- und Fundamentaldatenanalysen. Der externe Anlageverwalter hat eine dynamische „Überwachungsliste“ entwickelt, die auf den Fundamentaldaten-Inputs der ESG- und Finanzanalysten-Teams beruht. Unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien untersucht der externe Anlageverwalter die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich auf die Unternehmen in einem bestimmten Sektor auswirken. Das ESG-Team präsentiert seine Analyse der wesentlichen Themen in jedem Sektor und hebt aufkommende Themen, Best-in-Class-Praktiken, Risiken und Chancen hervor. Darüber hinaus bewertet das Team die führenden und die schwächsten Unternehmen in den einzelnen Sektoren und gibt den Finanzanalysten Anregungen. In ähnlicher Weise nutzen die Finanzanalysten ihre globale Branchenerfahrung und ihr Fachwissen, um aktienspezifische Ideen in ihren Sektoren zu entwickeln, indem sie Positionen und Anlagekandidaten überwachen und gleichzeitig die Branchen-, Industrie- und Marktdynamik verfolgen. Der externe Anlageverwalter kombiniert die rigorose Bottom-up-Analyse des Finanzanalysten mit dem ganzheitlichen Verständnis des ESG-Profiles des Unternehmens. Als Ergebnis dieser integrierten Finanz- und ESG-Analyse wird die Überwachungsliste auf eine Schwerpunktliste eingegrenzt.

Das Portfoliomanagement-Team nutzt den auf der Schwerpunktliste aufgeführten Pool von Titeln, um ein diversifiziertes Portfolio zu erstellen. Aus den von beiden Teams geprüften und genehmigten Titeln stellt der Portfoliomanager das Portfolio zusammen. Der externe Anlageverwalter bewertet die finanziellen und ESG-bezogenen Risiken und Chancen und kauft bevorzugt Unternehmen, die ein hohes Umsatzengagement (>50%) in den drei oben genannten langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen (d. h. vom externen Anlageverwalter als „Lösungsanbieter“ eingestuft werden). Der externe Anlageverwalter sucht nach Unternehmen, die führend im Bereich Nachhaltigkeit sind, mit verantwortungsbewussten Praktiken und innovativen Produkten oder Dienstleistungen. Um ein diversifiziertes Portfolio aufzubauen, kann der externe Anlageverwalter jedoch auch in hochwertige Unternehmen investieren, die die umfassenden ESG-Richtlinien des externen Anlageverwalters erfüllen oder übertreffen, aber noch nicht zu den führenden Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit gehören. Daher werden auch Unternehmen, die ein Engagement von weniger als 50 % in den drei oben genannten langfristigen Nachhaltigkeitsthemen haben und ein durchschnittliches, aber sich verbesserndes ESG-Profil aufweisen (d. h. vom externen Anlageverwalter in den Bereich „ESG-Dynamik“ eingestuft werden), sowie Unternehmen, die ein Engagement von weniger als 50 % in den drei oben genannten langfristigen Nachhaltigkeitsthemen haben und im Vergleich zur Branchengruppe ein führendes ESG-Profil aufweisen (d. h. vom externen Anlageverwalter in den Bereich „ESG-Anführer“ eingestuft werden), für Anlagen in Betracht gezogen. In diesen Fällen zielt der externe Anlageverwalter darauf ab, das Nachhaltigkeitsprofil der Aktienpositionen zu erhöhen, indem er das Management der Portfoliounternehmen durch sein aktives Engagement dazu drängt, ihre Politik und ihre Betriebsabläufe zu verbessern. Der externe Vermögensverwalter wendet im Rahmen seines Shareholder-Engagements verschiedene Ansätze an, darunter aktiven Dialog, Stimmrechtsvertretung und andere Strategien auf Sektorebene, wie z. B. öffentliches Benchmarking oder die Verbesserung von Branchenstandards, um positive ESG-Effekte zu erzielen. In dieser Hinsicht gleicht der externe Investmentmanager seine Interessen mit denen des Unternehmens ab.

Gute Unternehmensführung

Im Rahmen ihrer „Good-Governance-Richtlinie“ stellt die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds fest, ob ein Unternehmen keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet. Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, werden aus dem ursprünglichen Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Als Datenquelle für alle nachstehend genannten Kriterien und für die Definition des Pass/Fail-Tests der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird Sustainalytics verwendet.

SFDR-Komponente	Indikator	Ausschlusskriterien:	Beschreibung
Solide Managementstruktur	UN Global Compact - Prinzip 10	Watchlist und Nichteinhaltungsstatus	Prinzip 10 des UN Global Compact bezieht sich auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, und legt fest, dass Unternehmen gegen Korruption in jeder Form, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen sollten.
	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden die folgenden Themen behandelt: Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungslegung, Bestechung und Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Sanktionen sowie die Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Mitarbeiter-beziehungen	UN Global Compact – Prinzipien 3, 4, 5 und 6	Watchlist und Nichteinhaltungsstatus	Die Prinzipien 3, 4, 5 und 6 des UN Global Compact beziehen sich auf Arbeitsbedingungen. Die Prinzipien besagen, dass Unternehmen die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf wahren sollen.
	Bewertung sozialer Kontroversen	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden die folgenden Themen behandelt: Vereinigungsfreiheit, Kinder-/Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Community Relations, Achtung der Menschenrechte, Arbeitsstandards, Diskriminierung und Belästigung.
Einhaltung der Steuervorschriften	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden Steuerumgehung und Steuerflucht berücksichtigt.
Vergütung der Mitarbeiter	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung wird die Vergütung berücksichtigt.

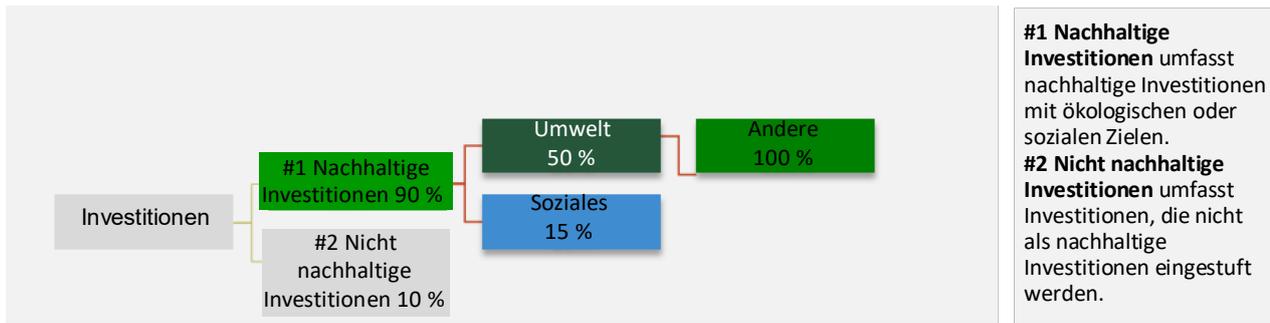
Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass starke Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen zu einer besseren Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen führen sollten. Dieser externe Anlageverwalter bewertet potenzielle Investitionen im Hinblick auf Aspekte wie Eigentumsverhältnisse und Kontrolle, Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane, Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Vergütungspraktiken, Rechnungslegungs- und Steuerpraktiken, politische und Lobbying-Praktiken sowie die Einbeziehung von Interessengruppen. Der externe Anlageverwalter überprüft Richtlinien wie Verhaltenskodizes und Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Compliance-Infrastruktur, um die Unternehmensführungspraktiken zu beurteilen. Der externe Anlageverwalter untersucht die Geschichte und das Verhaltensmuster der Unternehmen in den letzten fünf Jahren und bewertet die Beseitigung von Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung.



Anteil der Investitionen

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden nachhaltigen Anlageprozess als „zulässig“ eingestuft wurden, also in Investitionen, die als nachhaltig definiert sind (#1 Nachhaltige Investitionen). Die firmeneigene Nachhaltigkeitsanalyse des externen Anlageverwalters deckt 100 % der Anlagen unter „#1 Nachhaltige Investitionen“ ab. #1 Nachhaltige Investitionen umfasst mindestens 50 % der Vermögenswerte mit ökologischen und 15 % mit sozialen Zielen. Investitionen mit ökologischen Zielen werden in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Nicht nachhaltige Investitionen). #2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Derivate, Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden. Diese werden als eine Technik zur effizienten Portfolioverwaltung für Anlage- oder Absicherungszwecke eingesetzt. Der Anteil und die Verwendung von Investitionen, die als nicht nachhaltig angesehen werden, beeinträchtigt nicht die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, da die betreffenden Investitionen in Bezug auf dieses Ziel neutral sind. Außerdem werden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nur dann auf die zugrunde liegenden Investitionen angewandt, wenn sie relevant sind. Die Art dieser Vermögenswerte beeinträchtigt nicht die vom Teilfonds verfolgten nachhaltigen Ziele. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt dieses Teilfonds zu finden.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Der externe Anlageverwalter bewertet das Engagement eines Unternehmens in den drei oben genannten langfristigen Nachhaltigkeitsthemen in der Phase der Investmentanalyse. Der externe Anlageverwalter verwendet eine firmeneigene Methodik, um die Ausrichtung der Unternehmen auf die Nachhaltigkeitsthemen zu bestimmen. Das Engagement in diesen Themen wird vierteljährlich bewertet und in einem Bericht festgehalten. Darüber hinaus misst der externe Anlageverwalter, inwieweit die Positionen die Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllen, um für eine Anlage in den Teilfonds in Frage zu kommen. Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei der Investmentanalyse festgestellt und vom externen Anlageverwalter vierteljährlich neu bewertet. Schließlich bewertet der externe Anlageverwalter mithilfe automatisierter Kontrollen die Übereinstimmung des Teilfonds mit dem Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015, um die Einhaltung der Beschränkungslisten sicherzustellen.



Methoden

Die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele wird anhand der Investitionen in Wertpapiere bewertet, die wirtschaftliche Aktivitäten finanzieren, die wesentlich zu den oben genannten ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Es werden ausschließlich die unten genannten Kriterien verwendet, um den nachhaltigen Charakter einer Investition zu definieren. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet. Um für die Aufnahme in das Anlageuniversum in Frage zu kommen, müssen die Emittenten mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Ein Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweisen. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS und differenziert die Ziele eines Emittenten wie folgt: „Kein Ziel“, „Kein ambitioniertes Ziel“, „Ambitioniertes Ziel“, „Verbindliches wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Committed Science Based Target) oder „Genehmigtes wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Approved Science Based Target), basierend auf der Existenz und Qualität von Zielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Zu den nicht zulässigen Emittenten zählen Emittenten, die „Kein Ziel“ haben.
- Ausrichtung auf das Sustainable Development Scenario der Internationalen Energieagentur (IEA) für den gesamten analysierten Zeitraum (bis 2050). Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS und gibt das Jahr an, in dem die geschätzten künftigen CO₂-Emissionen des Unternehmens nicht mehr mit dem geschätzten CO₂-Emissionsbudget des Emittenten übereinstimmen, das dem IEA-SDS entsprechen muss. Zu den nicht zulässigen Emittenten zählen Emittenten, die nicht auf das IEA SDS-Szenario bis 2050 ausgerichtet sind.
- Erreichung eines positiven aggregierten SDG Social Solutions Score unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS. Mit diesem Kriterium werden die allgemeinen, aggregierten Auswirkungen des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung sozialer Ziele bewertet. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf die sozialen Ziele. Der SDG Solutions Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0. Zu den nicht zulässigen Emittenten zählen Unternehmen mit einer negativen und neutralen Bewertung.

- Der externe Anlageverwalter und die Verwaltungsgesellschaft vereinbaren einen Weg der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, der innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Erfüllung eines oder mehrerer dieser Kriterien führen könnte (z. B. Engagement in Bezug auf die SBTi).



Datenquellen und -verarbeitung

Sowohl der externe Anlageverwalter als auch die Verwaltungsgesellschaft nutzen den externen Datenanbieter ISS als Datenquelle, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds zu messen.

- ISS wird verwendet, um die Ausrichtung des Teilfonds auf das Übereinkommen von Paris zu messen. Es wird die Scenario Alignment-Datenlösung von ISS verwendet, die auf dem Sustainable Development Scenario der Internationalen Energieagentur basiert. Die Datenlösung basiert auf drei Klimaszenarien, die von der Internationalen Energieagentur (IEA) bereitgestellt wurden. Die IEA bietet verschiedene Szenarien, darunter das Sustainable Development Scenario (SDS). Jedes Szenario beinhaltet eine bestimmte Höhe des CO₂-Budgets und des Temperaturanstiegs im Jahr 2050. Ein CO₂-Budget legt fest, wie viel fossiler Kohlenstoff weltweit verbrannt werden kann, um eine bestimmte Temperatur zu halten. Die Verwaltungsgesellschaft und der externe Anlageverwalter messen die Erreichung der Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris anhand des SDS-Szenarios, das vollständig auf das Übereinkommen von Paris ausgerichtet ist.
- ISS wird verwendet, um anhand der Datenlösung Sustainable Development Goals Overall Social Score den positiven Beitrag des Teilfonds zu sozialen Lösungen zu messen. Die Lösung misst die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen. Die Lösung folgt einem thematischen Ansatz, der verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) als Referenzrahmen nutzt. Der Schwerpunkt der Lösung liegt auf der Beurteilung, inwieweit Unternehmen bestehende und neu entstehende Möglichkeiten nutzen, um durch das Angebot innovativer Produkte und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen auf das reale Leben einen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Datenlösungen werden folgende Methoden verwendet:

- Der externe Anlageverwalter hat einen eigenen Researchprozess entwickelt, um die Nachhaltigkeitsmerkmale von Unternehmen zu beurteilen. Der Research-Prozess umfasst internes Research, das durch externes Research unterstützt und ergänzt wird. Zu den externen Dienstleistern, deren Nachhaltigkeitsdaten verwendet werden, gehören ISS, MSCI, Moody's, RepRisk und Sustainalytics. Wenn möglich, stützt sich das Team auf verschiedene Datenquellen, um Informationen zu bestätigen oder ansonsten fehlende Daten zu ermitteln und so die Genauigkeit und Qualität der Daten zu verbessern.
 - ESG-Datenpunkte: Die wichtigsten vom externen Anlageverwalter verwendeten Datenanbieter sind MSCI und Moody's. Nach der Erfassung werden die quantitativen Daten in einen schriftlichen ESG Research Report in einem Standardformat aufgenommen.
 - Kontroversen: Für die kontinuierliche Überwachung von Kontroversen bezieht sich der externe Anlageverwalter auf Daten von externen Anbietern (Moody's, MSCI und RepRisk) sowie auf Nachrichtenmeldungen und Daten, die im Rahmen von Engagementaktivitäten erhoben werden.
 - Klima: Der externe Anlageverwalter stützt sich bei den Klimadaten in erster Linie auf den Datenanbieter ISS. Es werden auch Daten von anderen Anbietern (wie Moody's und MSCI) verwendet.
 - Produktinvolvierung: Daten zur Produktinvolvierung werden von Moody's, MSCI und Sustainalytics bezogen.
- Die Verwaltungsgesellschaft bewertet die Nachhaltigkeitsmerkmale der Bestandteile des Teilfonds mithilfe des externen Datenanbieters Sustainalytics. Die Verwaltungsgesellschaft nutzt Sustainalytics für ESG-Risiko-Scores, die Beurteilung von Kontroversen, Produktinvolvierung sowie die Ausrichtung auf globale Standards (z. B. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen).

Sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der externe Anlageverwalter haben ein gründliches Verfahren zur Auswahl der Datenanbieter eingeführt. Nach der Auswahl stehen die Verwaltungsgesellschaft und der externe Anlageverwalter in ständigem Dialog mit den Datenanbieter in Bezug auf die Qualität der Daten, die Unternehmen, für die Daten verfügbar sind, und den Bedarf an zusätzlichen Daten zur Unterstützung der Anlageentscheidungen. Sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der externe Anlageverwalter stellen den Zugang zu den Quelldaten über die Webportale der Datenanbieter oder in ihren jeweiligen Datenverwaltungssystemen sicher, die die entsprechenden Analysetools speisen.



Beschränkungen der Methoden und Daten

Die verwendeten Methoden und Daten weisen folgende Beschränkungen auf:

- **Datenqualität:** Der Ansatz des externen Anlageverwalters basiert auf einer qualitativen Analyse der Nachhaltigkeitsbilanz eines Unternehmens. Die Methodik unterliegt Beschränkungen, unter anderem die Abhängigkeit von der Qualität der Daten, die von den Unternehmen, in die investiert wird, oder von externen Research-Anbietern bereitgestellt werden.
- **Erfassung:** Das ESG-Analystenteam des externen Anlageverwalters verfügt nicht über ausreichend Personal, um das gesamte Anlageuniversum erfassen, und es bestehen methodische Beschränkungen. Im Hinblick auf externe Datenanbieter hat sich im Laufe der Zeit zwar die Anzahl der von Datenanbietern erfassten Unternehmen deutlich erhöht und nimmt weiterhin zu, es kann jedoch vorkommen, dass ein bestimmtes Unternehmen von ihnen nicht bewertet wird. Dies liegt daran, dass entweder der Datenanbieter das betreffende Unternehmen nicht erfasst oder das Unternehmen die für eine ordnungsgemäße Bewertung durch den Datenanbieter erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt hat.
- **Diskrepanz zwischen den Bewertungen:** Der externe Anlageverwalter bezieht seine Daten von verschiedenen Datenanbietern, die unterschiedliche Methoden zur Beurteilung der ESG-Performance verwenden. Das Ergebnis ihrer Bewertung ist zu einem gewissen Grad subjektiv und inkonsistent.
- **Geschätzte Daten:** Nicht alle Datenpunkte sind berichtete Daten, und einige der verwendeten Daten sind Schätzungen. Bei Klima- oder ESG-Ratings beispielsweise beruhen einige der eher technischen Berechnungen auf geschätzten Daten (z. B. bezüglich der Ausrichtung auf das Übereinkommen von Paris)



Due Diligence

Die Verwaltungsgesellschaft führt bei der Auswahl und Überwachung extern verwalteter Strategien eine Due-Diligence-Prüfung durch. Die Teams für Management-Due-Diligence (MDD) und ESG führen aktiv Due-Diligence-Prüfungen für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Vermögenswerte durch.

- Das MDD-Team identifiziert qualitativ hochwertige externe Anlagestrategien, wählt diese aus und überwacht das Universum der genehmigten Strategien. Das MDD-Analystenteam konzentriert sich auf alle investitions- und nachhaltigkeitsbezogenen Elemente einer Anlagestrategie, wie z. B. Organisation, Team, Investitionen, Portfoliokonstruktion, Prozess, Erfolgsbilanz usw. Die Research-Berichte von MDD enthalten eine gründliche Nachhaltigkeits-Due-Diligence und ein separates Nachhaltigkeits-Rating. Für alle Strategien bewerten die MDD-Analysten das Engagement und die Transparenz des externen Anlageverwalters in Bezug auf nachhaltige Investitionen. Des Weiteren beurteilt das Team, in welchem Umfang und in welchen Phasen ESG-Kriterien in die Anlagestrategien integriert und effektiv im Anlageprozess und im Portfolio berücksichtigt werden. Diese Analyse erfolgt anhand eines Fragebogens, der über Deeligenz, die firmeneigene Plattform der Verwaltungsgesellschaft, versandt wird, sowie bei Besprechungen mit den an der Strategie beteiligten Fachleuten (z. B. Portfoliomanager, Finanzanalysten, ESG-Analysten, Managementteam usw.). Die eingehende Analyse der Verwaltungsgesellschaft basiert auf einem „5-P-Ansatz“: Parent, People, Process, Portfolio and Performance (Muttergesellschaft, Mitarbeiter, Prozesse, Portfolio und Performance). Jeder der zuvor beschriebenen Aspekte wird bewertet, was letztendlich zu einer endgültigen Bewertung der Strategie führt.
Im Rahmen des Überwachungsprozesses überprüft das MDD-Team monatlich die Performance der Strategie, um sicherzustellen, dass sie dem Anlagestil des Portfolios entspricht. Das MDD-Team bewahrt den Überblick und überwacht regelmäßig das Portfolio der delegierten Strategie. Die ESG-Ratings und die sonstigen Nachhaltigkeitsmerkmale der Basiswerte des Portfolios werden regelmäßig überwacht. Darüber hinaus führen die MDD-Analysten vierteljährliche Meetings mit den Portfoliomanagern durch, um die aktuelle Performance sowie die jüngsten Transaktionen zu besprechen und die Ausrichtung auf die ursprünglich ausgewählte Anlage- und Nachhaltigkeitsphilosophie zu überwachen. Zur Vorbereitung der Besprechung verschicken die MDD-Analysten über die firmeneigene Plattform Deeligenz einen Monitoring-Fragebogen mit Fragen zum Portfolio, zur Performance und zur Nachhaltigkeit. Während der Gespräche klärt der externe Anlageverwalter, ob es Änderungen im Team und in den Prozessen gegeben hat. Analysten und

Anlageverwalter besprechen auch ihre jüngsten Engagements und die Meilensteine während des Berichtszeitraums. Darüber hinaus überwachen die MDD-Analysten alle wichtigen Ereignisse, die Auswirkungen für die beauftragten Portfoliomanager haben könnten, z. B. in Bezug auf ihre Anlagen, Finanz- und ESG-Analysten, den Anlageprozess und die Fähigkeit zum Engagement. Jede Änderung kann sich auf die Bewertung der Strategie auf der Grundlage des „5-P-Ansatzes“ auswirken, was zu einer Änderung der Bewertungen für die Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsbewertung, führen kann.

- Das ESG-Team unterstützt das MDD-Team bei der Überprüfung des Prozesses und der Methoden, die der externe Anlageverwalter bei der Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsthemen anwendet. Das ESG-Team gibt in der Phase der Mandatsauswahl qualitatives Feedback und unterstützt das MDD-Team während des gesamten Analyseprozesses unter Anwendung des oben erwähnten „5-P-Ansatzes“. Darüber hinaus überwacht das ESG-Team während der Überwachungsphase die Merkmale und die Performance des Teilfonds in Bezug auf das ursprünglich definierte nachhaltige Investitionsziel. Das ESG-Team überwacht außerdem die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds im Hinblick auf das allgemeine nachhaltige Investitionsziel sowie die Nachhaltigkeitsindikatoren für alle Positionen des Teilfonds. Wenn festgestellt wird, dass eine Position die Nachhaltigkeitsmerkmale des Teilfonds nicht erfüllt, wird das ESG-Team das Problem durch eine interne Analyse weiter untersuchen. Wenn das ESG-Team das Risiko als unerheblich einstuft, kann es dem externen Anlageverwalter gestatten, die Position weiterhin zu halten. Darüber hinaus ist das ESG-Team dafür verantwortlich, die Ausschlusslisten regelmäßig zu überprüfen, die Relevanz der neuesten ESG-Informationen in Bezug auf in der Sperrliste enthaltene Unternehmen zu beurteilen und die Listen entsprechend zu aktualisieren und so die Portfolios anzupassen. Das ESG-Team stellt darüber hinaus sicher, dass die regulatorischen Anforderungen an Green Finance, wie die Offenlegungsverordnung, die technischen Regulierungsstandards (RTS) oder die Taxonomie-Verordnung, richtig verstanden und über die gesamte Produktpalette hinweg umgesetzt werden. Schließlich ist das ESG-Team für die Nachhaltigkeitskennzeichnung der Produktpalette der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich. Insgesamt spielt das ESG-Team eine deutlich übergreifende Rolle in der Organisation der Verwaltungsgesellschaft, da ESG das Herzstück der Anlagestrategie ist.



Engagement-Politik

Im Rahmen ihres Unterberatungsgeschäftsmodells delegiert die Verwaltungsgesellschaft die Verantwortung für das Engagement an die ausgewählten externen Anlageverwalter. Die Verwaltungsgesellschaft delegiert jedoch nicht alle Stewardship-Aktivitäten und ist für die Stimmrechtsvertretung verantwortlich. Der externe Anlageverwalter, kann als Berater fungieren und die Verwaltungsgesellschaft bei bestimmten Fragen bezüglich der Zusammenarbeit mit bestimmten Unternehmen anleiten. Auch wenn sie beraten wurde, bleibt die Verwaltungsgesellschaft der letzte Entscheidungsträger für die Stimmrechtsvertretung.

Aktives Engagement ist ein wichtiger und integrierter Bestandteil des Anlageprozesses des externen Anlageverwalters. Es werden verschiedene Engagement-Methoden angewandt, um die Offenlegungen, Strategien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, besser zu verstehen, darzulegen und zu verbessern:

- **Dauerhafter Dialog:** Die häufigste Form des Engagements des externen Anlageverwalters ist der dauerhafte Dialog mit den Unternehmen darüber, wie ESG- und Nachhaltigkeitsaspekte in die Kerngeschäftspraktiken integriert werden. Der erste Schwerpunkt ist ein besseres Verständnis der Unternehmensführung im Bereich der Nachhaltigkeit, einschließlich der Aufsicht auf Vorstandsebene und des Zusammenhangs zwischen Vergütung und Leistung. Die Dialoge konzentrieren sich in der Regel auf übergreifende Nachhaltigkeitsstrategien, die Anpassung an internationale Normen, die Reaktion auf Kontroversen und deren Behebung, die Festlegung ehrgeiziger und langfristiger Nachhaltigkeitsziele und -vorgaben sowie eine solide und geschäftsrelevante Offenlegung.
- **Zusammenarbeit mit Investoren (mit Hilfe von Investorenbriefen und -erklärungen):** Der externe Anlageverwalter legt auf der Grundlage einer Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen sowie der Eignung des Problems für eine breitere Gruppe von Stakeholdern die Engagements fest, die gemeinschaftlich verfolgt werden sollten.

- **Stimmrechtsvertretung:** Die Richtlinien des externen Anlageverwalters für die Stimmrechtsvertretung stellen sicher, dass er für die Unterstützung von Aktionärsanträgen stimmt, die sich auf die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und Ethnien, einen proaktiven Ansatz für das Klimarisiko und die Umweltverantwortung konzentrieren. Die Abstimmungsrichtlinien in Bezug auf Vorschläge des Managements setzen sich für eine ethische, transparente und verantwortungsvolle Unternehmenskultur ein. Die Verwaltungsgesellschaft stimmt für den Teilfonds ab, der externe Anlageverwalter übernimmt jedoch eine beratende Rolle und begleitet die Verwaltungsgesellschaft im Falle eines laufenden Engagements bei einem Unternehmen. Die Verwaltungsgesellschaft trifft jedoch die endgültige Entscheidung hinsichtlich der Abstimmung.
- **Öffentliche Stellungnahmen und Gesetzgebungsverfahren:** Der externe Anlageverwalter engagiert sich auch weltweit in der öffentlichen Politik, wenn bestehende oder vorgeschlagene politische Regelungen: (1) direkt oder indirekt die Aktionärsrechte untergraben; (2) unseren Zugang zu standardisierten und verbesserten ESG-Offenlegungen von Unternehmen fördern, die für unsere Anlageentscheidungen aufschlussreich sind; oder (3) die Möglichkeit bieten, das ESG- oder Nachhaltigkeitsmanagement grundlegend zu verbessern.
- **Zusammenarbeit mit Standardsetzern,** um bessere ESG-Kennzahlen oder Key Performance Indicators zu entwickeln.
- **Benchmarking von Unternehmen zu einem bestimmten Thema:** Der externe Anlageverwalter kann sich dafür einsetzen, von den Spitzenreitern zu lernen, und von den Nachzüglern unter den bewerteten Unternehmen Verbesserungen verlangen. Der externe Anlageverwalter legt einen fortlaufenden Dreijahres-Rahmen für das Engagement fest, um Prioritäten in Bezug auf Ressourcen und Effizienz zu setzen.

Wenn ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht für ein direktes Engagement offen ist oder der Dialog stagniert, sucht der externe Anlageverwalter nach anderen Wegen, wie z. B.:

- **Öffentliche Erklärungen auf Hauptversammlungen oder Einreichung von Aktionärsanträgen (in bestimmten Märkten):** Jedes Jahr - falls der Dialog ins Stocken gerät oder nicht zustande kommt - stellt der externe Anlageverwalter Aktionärsanträge bei einer ausgewählten Gruppe von US-Unternehmen. Diese Vorschläge befassen sich unter anderem mit Fragen der Geschlechterdiversität und ethnischen Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, dem Klimawandel, den Menschenrechten, der Offenlegung politischer und Lobbying-Aktivitäten sowie mit bestimmten branchenspezifischen Themen.

Weitere Informationen finden Sie in der Engagement-Richtlinie des externen Anlageverwalters:
<https://bostoncommonasset.com>



Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt. Wie bereits erwähnt, steht der Ansatz des Teilfonds im Einklang mit den Erwartungen der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in Bezug auf den Umfang der Treibhausgasemissionen, die Berechnungen und die Methoden für die Zielvorgaben.